



Helmpflicht

– wer weiß es?

Vier Experten, noch mehr Meinungen

Mit Helm oder ohne Helm, das ist hier die Frage. Und in den meisten Fällen bleibt sie es bei Quad und ATV leider auch – rein rechtlich jedenfalls.

Fotos: ATV-Freunde Haßberge, Barkey, Bombardier, MotorradAbenteurer

Wir fragen nach beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BmVBW) in Berlin und erhalten die Antwort, dass sich die Helmpflicht daraus erschließt, ob ein Fahrzeug als Personenkraftwagen oder Kraftrad zugelassen ist. Das BmVBW macht dabei keinen Unterschied zwischen Quad und ATV. Die Helmpflicht besteht eindeutig, wenn das Fahrzeug als Kraftrad zugelassen ist. In diesem Fall auch ohne weitere Einträge in die Fahrzeugpapiere, da die Helmpflicht für Kraftradfahrer in § 21a(2) der Straßenverkehrsordnung (StVO) klar geregelt ist.

Bei einer Klassifizierung als „PKW offen“ wird es diffiziler. Schreibt die Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) doch vor Personenkraftwagen mit Gurten auszurüsten. Die sind aber der passiven Sicherheit bei einem kraftradähnlichen Fahrzeug nicht förderlich, weshalb von der Ausrüstungspflicht eine Ausnahmegenehmigung erteilt wird, nachzulesen unter Ziffer 33 im Fahrzeugschein. Abhängig von der Begutachtung eines Sachverständigen kann zusammen mit der Ausnahmegenehmigung durch die Zulassungsstelle eine Helmpflicht auf-

erlegt werden, die in die Fahrzeugpapiere eingetragen wird - so das BmVBW und der TÜV Rheinland Berlin Brandenburg (TÜV).

Nicht nur in diesem Punkt macht Jürgen Hertzschuch von der Abteilung Produktbetreuung der DEKRA in Dresden einen Unterschied. Er verweist auf ein Merkblatt zur einheitlichen Begutachtung und Einstufung von Dreirad-Kfz und vom Kraftrad abgeleiteter Vierradfahrzeuge. Es sieht bei einer

„Ein Quad passt in kein Schema. Es ist von allem ein Bißchen und **Nichts richtig!**“ Hartmut Schreivogel (BmVBW)

Meinung nach ein Sachverständiger in diesem Punkt keinen Entscheidungsspielraum und er ist sich sicher: „Es wird sich kaum jemand nicht nach dem Merkblatt richten.“ Außerdem kann er sich die Einstufung des BmVBW nicht erklären: „Kraftrad – das ist

definitiv falsch.“ Richtigerweise müsse es in Abhängigkeit von Leistung und Gewicht heißen, leichtes vierrädriges Kraftfahrzeug oder vierrädriges Kraftfahrzeug zur Personen- oder Güterbeförderung, was beides jedoch höchstens unter PKW fallen könnte und nicht unter Kraftrad. Die Einstufung bei der Erstzulassung als „PKW ist aus technischer Sicht nahezu nicht möglich, wegen der Lärmvorschriften“, die ein Quad oder ATV heutzutage nur noch mit geeigneten Nachrüstsätzen oder einer Leistungsverringerung erfüllen kann, führt Hertzschuch aus.

Nicht so hohe Anforderungen an die Geräuschgrenzwerte stellt lediglich die Zulassung als land- oder forstwirtschaftliche (LoF) Zugmaschine. „LoF-Zugmaschinen brauchen keinen Sicherheitsgurt“, damit kann es keine Auflage für den Schutzhelm geben, denn „nur über die Ausnahmegenehmigung kann man auch eine Auflage erteilen“, erklärt Fachmann Hertzschuch den Kreislauf. Das BmVBW konnte zur Gurt- oder Helmpflicht bei LoF-Zugmaschinen bis zum Abschluss unserer Recherchen keine endgültige Aussage treffen. Und de facto gibt es Fahrzeugscheine



Gesetzeslücke voll ausgenutzt: Nicht nur ohne Helm, auch auf Schutzkleidung verzichtet

für Zugmaschinen, in die eine Helmpflicht eingetragen wurde.

Wir stellen fest: es gibt viele Möglichkeiten die geltenden Gesetze und Vorschriften zu interpretieren. Dabei sind die Regelungen bundeseinheitlich. „Der Gesetzgeber hat noch keine eindeutige Aussage gemacht!“ Rita Hirlehei (Pressereferentin TÜV)

fehlt sie die individuelle Abstimmung mit dem Gutachter vor Ort, „weil der Gesetzgeber dazu noch keine eindeutige Aussage gemacht hat“.

Quads und ATVs wird sowieso häufig eine individuelle Behandlung zu teilen. In den alten Bundesländern – und die DEKRA – in den neuen Bundesländern – bei Quads und ATVs in der Regel Einzelabnahmen durch, da sie nicht als Serienfahrzeuge gelten und keine EG-Betriebserlaubnis haben. Die muss der Hersteller beantragen. Das ist einerseits ein kostspieliges Vergnügen, das sich bei geringen Stückzahlen nicht immer rechnet. Andererseits sehen die Hersteller die Fahrzeuge nicht für den Straßenverkehr vor und rüsten sie auch nicht so aus. Grundsätzlich kommt die EG-Betriebserlaubnis „oben ohne“ aus wie beispielsweise bei den Modellen Quest 650 und Traxter von Bombardier. Es sei denn der Hersteller lässt aus Gründen der eigenen Produkthaftung „oben mit“ eintragen. Solch ein Fall ist uns jedoch nicht bekannt.

Soweit die Sachlage aus Sicht der Experten. Doch wie sieht es im Alltag auf der

Straße aus, wenn der unbehelmete Fahrer in eine Verkehrskontrolle kommt? Ein kleiner Praxistext. Wir rufen bei drei Polizeidienststellen in NRW an: Aachen, Neuss und Köln. Nach dem sich die erste Verwirrung gelegt hat, was denn ein Quad überhaupt ist – eine Reaktion, die durchgängig alle Gesprächspartner mehr oder weniger intensiv zeigten – sind sich die drei Polizeipressesprecher schon im ersten Satz sicher: „Es gilt, was in den Fahrzeugpapieren steht.“ Was dort nicht drinsteht, kann auch nicht mit einem Bußgeld belegt werden. Sind die Kollegen unsicher, nehmen sie Kontakt mit der Dienststelle auf und klären die Rechtslage, erläutert Bernd Schmutzler von der Polizei Neuss. Er tritt den Beweis an und recherchiert in kurzer Zeit eine logische Argumentationskette: „Es ist weder ein PKW, noch ein Omnibus noch ein Krad, sondern im Fahrzeugschein steht Kfz, vier Räder zur Personenbeförderung“, dementsprechend keine Gurt- und keine Helmpflicht. So weit, so richtig, wenn in den Papieren „Kfz“ steht und nicht ... Aber lassen wir das.

Noch eine Bemerkung zum Schluss: Unsere Anfrage beim Bundesamt für Straßenverkehr nach der Zahl der Verletzten und Getöteten ohne Helm ergab: „Da die Tragequote bei 99 Prozent liegt, ist die Fragestellung irrelevant.“ Daraus können wir schließen:

Mit Helm ist es sicherer.

Susanne Becker

Webtipp: www.verkehrsportal.de, da gibt es alle Verordnungen, Bußgeldkatalog etc. zum nachlesen.

Dürfen offiziell oben ohne, müssen aber nicht :-)
Quest 650 und Traxter-Modelle von Bombardier



Crosser machen's vor: Nie ohne!